

Zentralvorstand 2015/2016

Geschäftsleitung:

Zentralpräsident	Peter Büttiker, Fürspr., VBS
Vizepräsident	Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH
Generalsekretär	Christian Furrer, Dr. iur.
Stellvertretende Generalsekretärin	Margrith Bachmann
Zentralkassier	Richard Zollinger, VBS
Redaktor	Christian Furrer, Dr. iur.
Delegierter «Senioren»	Erwin Steuri
Beizogenes Mitglied	Albert Fritschi, lic. oec. publ.

Beisitzer:

Reto Dürler, Dr.iur., EDA
Angelo Rabiolo, lic.HEC, EDI
Christian Bachofner, EJPD
Hans Wipfli, Dr.iur., VBS
Hans-Jörg Lehmann, dipl.Ing. ETH
Markus Huber, Dr.iur.

Verbindung zur Sektion:

Hugo Bretscher, lic.phil., ETH-Z
Consuelo Antille, Administratrice, EPFL
Daniel Roubaty, Div.a.D
Rose Eveline Maradan El Bana, VBS
Claude Guélat, Cap., EFD

Zürich/Ostschweiz
EPFL / ETH Lausanne
Militärische Berufskader
VIBABS *)
Grenzwachtoffiziere

*) VIBABS: Vereinigung der InstruktorInnen des BA für Bevölkerungsschutz


Mitgliedschaft VKB

Aktive und pensionierte Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes oder vergleichbarem Niveau) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs (ab Funktionsstufe 8), der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.


Verbindungen zur VKB

Postadresse  VKB, Postfach, 3000 Bern 7

Internet  – www.vkb-acc.ch
– office@vkb-acc.ch

Mutationen  *Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt:*
Meldung an
– office@vkb-acc.ch oder
– VKB, Postfach, 3001 Bern

Austritt aus der VKB:
Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB, der jederzeit möglich ist, auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/Rabatten (zB KPT, Zurich Connect) zur Folge hat.

Auskünfte  Geschäftsstelle VKB
– Tel. 079 128 63 44
– office@vkb-acc.ch

In dieser Nummer

Seite

Eingetrübter Ausblick	7
Staatsrechnung 2015 mit Überschuss: Aussichten bleiben angespannt	8
Stabilisierungsprogramm. Vorschläge für Einsparungen bei der Militärversicherung	9
Schwierige Zeiten für die Pensionskassen	10
Personalbefragung 2015	13
EDA: Diplomatischer Dienst. Karrieresystem überprüfen	14
Unternehmungen des Bundes	15
Parlamentarische Vorstösse	16
Geschäftsbericht 2015 der Vereinigung der Kader des Bundes	16
1. Zum Geleit	16
2. Sachgeschäfte	18
2.1 Bundespersonalrecht	18
2.2 Pensionskasse des Bundes PUBLICA	19
2.3 PUBLICA: Delegiertenversammlung	20
2.4 Lohnmassnahmen 2016 für das Bundespersonal: Nullrunde	21
2.5 Reformen in Verwaltung und Armee	21
2.6 Überprüfung der Aufgaben des Bundes	21
2.7 Begleitausschuss der Sozialpartner	22
2.8 ETH-Bereich	22
3. Sektionen und Geschäftsbereiche	23
3.1 Sektion Zürich	23
3.2 Sektion militärische Berufskader	24
3.3 Sektion VIBABS	25
3.4 Sektion Grenzwachtoffiziere	26
3.5 Sektion ETH Lausanne	27
3.6 Geschäftsbereich Senioren	28
4. Mitgliederversammlung, Zentralvorstand und Administration	30
4.1 Mitgliederversammlung 2015 der VKB	30
4.2 Zentralvorstand, Geschäftsleitung und Administration	30
5. Finanzen	31
6. Dienstleistungen	33

7. Werbung	34
8. Internationale Tätigkeit	35
Die VKB in Stichworten	35
Zurich Connect: So verkaufen sie ihr Auto	38
money-net.ch onlinebank: Hypotheken zu ausgezeichneten Zinskonditionen	40
Beilage: Senioren VKB und angeschlossene Sektionen	
Einladung Strasbourg/F: Besuch EU-Parlament und Europarat	
Einladung Zürich- West und Prime Tower	
Besichtigung Festung Sasso San Gottardo, Gotthardpasshöhe (Wiederholung)	

Eingetrübter Ausblick

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz wuchs im 4. Quartal 2015 um 0,4 Prozent. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des öffentlichen Sektors stützten das Wachstum. Der Aussenhandel lieferte einen negativen Beitrag zum Wachstum. Für das Jahr 2015 ergibt sich eine Wachstumsrate von 0,9 Prozent, nachdem im Jahr 2014 ein Wachstum von 1,9 Prozent erreicht worden war.

Die Schweizer Wirtschaft erlebte einen Fehlstart in das neue Jahr; Sorgen um die Konjunktur und die Angst vor einer Rezession trüben die Stimmung, nicht nur an den Finanzmärkten. Dort sind die Kurse eingebrochen, was die ohnehin schwierige Lage der Pensionskassen noch verschärft. Es besteht eine Kluft zwischen den offiziellen Prognosen und der von negativen Meldungen geprägten Wahrnehmung der Situation. Einig sind sich die Prognosen darin, dass weiterhin mit einer negativen Teuerung zu rechnen ist, und dass die Zinsen sehr tief bleiben werden. Die unkonventionelle Geldpolitik mit tiefen Zinsen und Negativzinsen hat bisher weder zu einem kräftigen Wachstum der Wirtschaft in Europa noch zu einer Trendwende in der Entwicklung der Preise geführt. Unsichere und unruhige Zeiten stehen uns bevor. Wird sich das wirtschaftliche Wachstum erholen und wann?

Die einzige gute Nachricht war der überraschend hohe Überschuss bei der Staatsrechnung 2015. Insgesamt haben sich die Haushaltsperspektiven leicht verbessert. Dennoch ist absehbar, dass das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 im Parlament zu harten Verteilungskämpfen führen wird. Das Gezerre um einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden für die Armee ist nur ein Beispiel dafür; andere werden folgen.

Magere Jahre für das Bundespersonal

Der am 27. Januar veröffentlichte Finanzplan der Legislatur für die Jahre 2017-2019 zeigt magere Jahre für das Bundespersonal an. Der Personalaufwand soll bloss um 0,1 Prozent pro Jahr wachsen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies folgendes: Personalaufwand für 2016 von 5'571 Millionen Franken; 2017: 5'529 Millionen; 2018: 5'556 Millionen und 2019: 5'583 Millionen Franken. Diese Stabilisierung lässt sich mit den Sparmassnahmen im Rahmen des Voranschlags 2016 und dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 begründen. Man kann nur hoffen, dass die Wirtschaft wieder an Schwung gewinnt und dass gute Rechnungsabchlüsse in der Zukunft zur Verbesserung dieser Zahlen beitragen.

Staatsrechnung 2015 mit Überschuss – Aussichten bleiben angespannt

Hoher Überschuss

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2015 mit einem überraschend hohen Überschuss von 2,3 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 0,4 Milliarden Franken. Die Verbesserung ist auf die tieferen Ausgaben zurückzuführen. In den Finanzplanjahren 2018 und 2019 bestehen aber nach wie vor grosse Fehlbeträge.

Die *Einnahmen* von 67,5 Milliarden Franken entsprechen annähernd dem Budgetwert (+54 Mio.). Als Folge der Frankenaufwertung und des gebremsten Wirtschaftswachstums liegen die Mehrwertsteuereinnahmen zwar 1,3 Milliarden unter Budget. Umgekehrt resultierten aber bei der Verrechnungssteuer gleich hohe Mehreinnahmen. Weiter schliesst auch die Mineralölsteuer infolge des rückläufigen Tanktourismus unter Budget ab (-0,3 Mrd.).

Auf der *Ausgabenseite* sind die Budgetunterschreitungen mit 1,9 Milliarden oder 2,8 Prozent über dem Erfahrungswert. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich im Minderbedarf für die Passivzinsen (-0,5 Mrd.). Die Ausgaben des Bundes von 65,2 Milliarden Franken wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Milliarden an (+1,9%).

Die *Bruttoschulden* gingen im vergangenen Jahr um 5,0 Milliarden auf 103,8 Milliarden zurück. Der Grund ist neben dem Überschuss der geringere Fremdmittelbedarf. In den letzten 10 Jahren konnten die Bundesschulden von 130 auf 104 Milliarden abgebaut werden. Die Zinsausgaben nahmen von jährlich 4 auf 1,4 Milliarden ab.

Finanzpolitische Standortbestimmung

Der Bundesrat hat den Rahmen für den neuen Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess festgelegt. Insgesamt haben sich die Haushaltsperspektiven leicht verbessert. Allerdings ist nach wie vor mit grossen Defiziten zu rechnen, und die Vorgaben der Schuldenbremse werden in den Jahren 2018 und 2019 weiterhin nicht erfüllt: Während im Voranschlagsjahr 2017 ein kleiner struktureller Überschuss im Umfang von 50 Millionen resultiert, belaufen sich die Fehlbeträge in den Folgejahren auf rund 500 Millionen.

Sanierungsstrategie

Angesichts der strukturellen Defizite im Finanzplan bleibt die vom Bundesrat beschlossene Sanierungsstrategie notwendig. Diese besteht darin, die im Voran-

schlag 2016 vorgenommenen Kürzungen sowie das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 integral umzusetzen. Zudem gilt es, Mehrbelastungen soweit wie möglich zu verhindern. Dazu muss namentlich beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), bei der Reform der Altersvorsorge 2020, bei der Unternehmenssteuerreform III und beim Zahlungsrahmen der Armee die vom Bundesrat vorgegebene Linie eingehalten werden.

Der Bundesrat will zudem prüfen, wie der Bundeshaushalt längerfristig entlastet werden kann, auch bei den gebundenen Ausgaben. Das Eidg. Finanzdepartement wird ihm dazu bis im Frühling einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

Stabilisierungsprogramm: Vorschläge für Einsparungen bei der Militärversicherung

Der Bundesrat hatte Ende November 2015 die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis am 18. März. Mit Prämienerrhöhungen von 14 Prozent und Leistungskürzungen bei der Integritätsschadenrente will der Bund ab 2018 pro Jahr 3 Millionen Franken einsparen. Die Prämienerrhöhungen betreffen 5000 Versicherte, zu denen beruflich (Armee-Instruktoren) und freiwillig (pensionierte beruflich Versicherte) Versicherte gehören. Von den Leistungskürzungen wären pro Jahr etwa 50 Personen betroffen. Die Vereinigung der Kader des Bundes hat sich für die militärischen Berufskader engagiert und eine Stellungnahme eingereicht.

Begründung des Bundesrates

Die Leistungen und Prämien in der Militärversicherung sind im Vergleich zur Kranken- und Unfallversicherung insgesamt als vorteilhaft zu bezeichnen. So sieht das geltende Recht eine überdurchschnittlich hohe Integritätsschadenrente vor, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Unversehrtheit erleidet. Die Integritätsschadenrente wird üblicherweise in Kapitalform ausgekauft. Bei schweren bleibenden Gesundheitsschädigungen führt die Kapitalisierung zu unangemessen hohen Entschädigungen. Gleichzeitig decken die von den beruflich und freiwillig Versicherten zu bezahlenden Krankenversicherungsprämien die von der Militärversicherung im Krankheitsfall zu erbringenden Leistungen nicht. Mit den vorgesehenen Änderungen sollen eine Angleichung der Integritätsschadenrente der Militärversicherung an das Unfallversicherungs- und

das zivile Haftpflichtrecht vorgenommen sowie kostendeckende Krankenversicherungsprämien für die beruflich und freiwillig Versicherten von 330 Franken pro Monat vorgesehen werden. Damit wird der Bundeshaushalt ab 2018 um jährlich 3,0 Millionen entlastet. Die vorgeschlagenen Massnahmen erfordern eine Änderung des Bundesgesetzes über die Militärversicherung.

Bemerkungen der VKB

Die Militärversicherung wird seit 2005 von der SUVA im Auftrag des Bundes durchgeführt. Die geplanten Massnahmen standen bereits 2009 zur Diskussion und wurden schon damals auch von den Personalverbänden bekämpft. Deshalb entschied der Bundesrat am 28. Oktober 2010, die Revision des Militärversicherungsgesetzes nicht weiter zu verfolgen.

Nach Angaben der SUVA deckt die aktuelle Prämie die Kosten für Leistungen, die mit jenen der obligatorischen Krankenversicherung vergleichbar sind. Deshalb besteht kein Anlass, eine Prämienhöhung vorzunehmen. Auch auf die Revision der Integritätsentschädigung ist zu verzichten, da sie schwer verletzte Personen schlechter stellt. Mit diesen Sparmassnahmen würde die Militärversicherung an Attraktivität verlieren. Austritte freiwillig Versicherter könnten ein effizientes und kostengünstiges Versicherungssystem in Frage stellen.

Schwierige Zeiten für die Pensionskassen

Mageres Jahr 2015

Die extrem tiefen – bis negativen – Zinsen machen es für die Pensionskassen schwierig, die notwendigen Renditen für die Erfüllung der mittel- bis langfristigen Leistungsversprechen zu erzielen. Die Performance der Pensionskassen in der Schweiz betrug 2015 nur 0,7 Prozent. Dies ist weniger als der Mindestzins, den sie ihren Versicherten gutschreiben müssen und liegt zudem auch unterhalb der notwendigen Sollrenditen, die die Kassen benötigen, um ihre langfristigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA war, abgesehen von den Vorsorgewerken der Rentenbeziehenden, vorwiegend eine negative Performance zu verzeichnen. Die Nettorendite des Anlagevermögens (32,1 Mia.) der 14 offenen Vorsorgewerke betrug 2015 durchschnittlich -2,5 Prozent. Der durchschnittliche Deckungsgrad der offenen Vorsorgewerke lag Ende Jahr schätzungsweise bei 99 Prozent.

Kontroverse um den Kapitalbezug bei den Pensionskassen

PUBLICA: Kapitalabfindung bis zu 100 Prozent möglich

Im Vorsorgewerk Bund können beim Altersrücktritt bis zu 50 Prozent der Summe aus dem Altersguthaben als einmalige Kapitalabfindung bezogen werden. Wünscht die versicherte Person bei Altersrücktritt mehr als die 50 Prozent als einmalige Kapitalabfindung zu beziehen, so muss die Meldung zum Bezug dieser Kapitalabfindung spätestens ein Jahr vor dem Altersrücktritt schriftlich bei PUBLICA eingegangen sein. Die maximal mögliche Höhe der Kapitalabfindung beträgt 100 Prozent des beim Altersrücktritt vorhandenen Guthabens. Im Jahre 2014 wurden 1271 Millionen Franken als Altersrenten und 115 Millionen Franken als Kapitalleistungen bei Pensionierungen ausgerichtet. PUBLICA ist eine Pensionskasse mit einem hohen Anteil an überobligatorischen Leistungen (über 75 %).

Beschränkung der Kapitalbezüge in der beruflichen Vorsorge?

Leistungen der zweiten Säule werden normalerweise in Rentenform ausgerichtet. Wer sein Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapitalabfindung bezogen hat, erhält keine oder nur eine gekürzte Rente. Um zu verhindern, dass solche Personen später auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen sind, schlug das Eidg. Departement des Innern vor, den Kapitalbezug in der beruflichen Vorsorge zu beschränken. Die interessierten Kreise konnten bis zum 18. März zu den Vorschlägen Stellung nehmen.

Variante 1 sah vor, dass für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ein Kapitalbezug ausgeschlossen wird. Dieser Teil der beruflichen Vorsorge darf ausschliesslich als Rente bezogen werden. Diese Variante wurde mit folgendem Beispiel erläutert: anstelle Kapitalbezuges von 299'000 Franken ist eine jährliche Altersrente von 20'375 Franken zu beziehen. Variante 2 ging weniger weit, indem nur für 50 Prozent des obligatorischen Teils ein Kapitalbezug ausgeschlossen wird.

Kapitalbezüge sind für die Pensionskasse eine Entlastung

Die Verwaltung einer Rente ist teurer als eine einmalige Kapitalauszahlung. Wer 100 Prozent des Guthabens bezieht, übernimmt alle Risiken, die sonst bei der Pensionskasse verbleiben: insbesondere das Anlagerisiko und das Langlebkeitsrisiko.

Verpflichtung zu einem hohen Kapitalbezug

Schlagzeilen machte im Februar die Pensionskasse der Credit Suisse. Die tiefen Zinsen, die tiefen Erwartungen an die Rendite an den Kapitalmärkten und die

kontinuierliche steigende Lebenserwartung haben diese Pensionskasse zu radikalen Massnahmen veranlasst. Neben einer starken Senkung der Umwandlungssätze wird die *maximale Altersrente beschränkt*: sie beträgt höchstens 98'700 Franken. Angespartes Alterskapital, das nicht zur Finanzierung der maximalen Altersrente benötigt wird, zahlt die Pensionskasse als einmalige Kapitalabfindung automatisch aus. Für die Pensionskasse verschwinden hohe Rentenverpflichtungen aus ihrer Bilanz. Und gut verdienende Kader haben bei der Pensionierung zu überlegen, wie sie das ausbezahlte Kapital anlegen.

Abwärtsspirale in den Reglementen der Pensionskassen

In den letzten Jahren sind – wegen der steigenden Lebenserwartung und der anhaltend sehr tiefen Zinsen – bei den öffentlichen, dem Bund nahe stehenden Pensionskassen die Umwandlungssätze gesenkt worden. Der Umwandlungssatz bildet die Brücke, die vom angesparten Vorsorgekapital zur Rente führt: er bestimmt die Höhe der künftigen Renten. Jede Senkung des Umwandlungssatzes bewirkt Leistungseinbussen, d.h. tiefere Renten.

Auch der technische Zinssatz – zur Verzinsung des Alterskapitals der Rentenbeziehenden – wurde überall nach unten angepasst. Er widerspiegelt die langfristigen Erwartungen an die Rendite. Beide Massnahmen sind schmerzlich für die Angestellten und ziehen hohe Kostenfolgen nach sich.

Stand der Umwandlungssätze am 1. Januar 2016 (Rücktrittsalter 65):

- PUBLICA: 5,65 Prozent
- RUAG: 5,8 Prozent
- Swisscom: 6,11 Prozent
- Post: 5,35 Prozent
- SBB: 5,22 Prozent.

Aktueller Stand der technischen Zinssätze:

- PUBLICA: 2,75 Prozent
- RUAG: 2,5 Prozent
- Swisscom: 2,75 Prozent
- Post: 2,25 Prozent
- SBB: 2,5 Prozent.

Massnahmenpaket der RUAG per 1. Januar 2017: Fortsetzung der Abwärtsspirale

Das finanzielle und wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin sehr schwierig. Die zunehmende Lebenserwartung (Männer 20 und Frauen 22 Jahre ab Pensionierung) und

die ausserordentlich tiefen Zinsen haben die RUAG veranlasst, drastische Massnahmen zur langfristigen Stabilisierung der finanziellen Situation zu treffen. Per 1. Januar 2017 werden der Umwandlungssatz (Rücktrittsalter 65) auf 4,75 Prozent und der technische Zinssatz auf 1,5 Prozent gesenkt. Zur teilweisen Abfederung von Leistungseinbussen werden die Sparbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je um 2 Prozent erhöht.

Es ist absehbar, dass auch die anderen Pensionskassen früher oder später nicht darum herum kommen werden, weitere Anpassungen an diesen Eckwerten nach unten vorzunehmen.

Personalbefragung 2015

Die Bundesverwaltung zeichnet sich durch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hoher Leistungsbereitschaft aus. Dies zeigen die Ergebnisse der Personalbefragung 2015.

Wie den Rückmeldungen auf die Personalbefragung 2015 zu entnehmen ist, sind die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung mit ihrer Arbeitgeberin zufrieden. Der Grossteil der Werte in der vorliegenden Personalbefragung ist gegenüber den Vorjahren stabil geblieben. Besonders erfreulich sind die hohen Werte bezüglich Identifikation und Engagement. Dabei sticht insbesondere die hohe Leistungsbereitschaft des Bundespersonals ins Auge.

Vor allem die direkte Personalführung wurde deutlich besser beurteilt als in früheren Jahren. Hingegen gingen die Werte bei der Beurteilung der beruflichen Perspektiven leicht zurück. Die Ergebnisse insgesamt machen deutlich, dass die in der Personalstrategie formulierten Massnahmen, namentlich die Obligatorien in der Führungsausbildung, Wirkung gezeigt haben. Deshalb wird der eingeschlagene Weg mit der neuen Personalstrategie 2016-2019 weiterverfolgt. Dazu gehört auch die Frage der beruflichen Perspektiven.

Die Bundesverwaltung führt in regelmässigen Abständen Personalbefragungen durch, um ihre Personalpolitik zu steuern und zu überprüfen.

EDA: Diplomatischer Dienst. Karrieresystem überprüfen

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) fordert den Bundesrat in ihrem Bericht vom 1. März 2016 auf, die Einführung eines funktionsbezogenen Karriere- und Lohnsystems im diplomatischen Dienst zu prüfen. Unabhängig davon empfiehlt sie dem Bundesrat verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung und –erhaltung. Dazu gehören die Erarbeitung von Anforderungsprofilen, die den speziellen Aufgaben und Kompetenzen im diplomatischen Dienst besser Rechnung tragen, die Optimierung des Beförderungsprozesses und Verbesserungen bei der Erhebung der Personalsteuerungsdaten. Ebenso fordert sie den Bundesrat auf, für stufengerechte Zulassungsentscheide zu sorgen und die Angemessenheit des Entschädigungssystems zu analysieren.

Die Geschäftsprüfungskommission richtet sechs Empfehlungen an den Bundesrat. Mit der ersten Empfehlung wird der Bundesrat aufgefordert, zu prüfen, ob das aktuell bestehende, formalisierte Karrieresystem im diplomatischen Dienst, das sich insbesondere durch eine stark vorgegebene Laufbahn mit weitgehend automatischem Lohnanstieg und eine Versetzungspflicht auszeichnet, noch sinnvoll ist. Denn das System der quasi-automatischen Beförderung stösst aufgrund beschränkt verfügbarer Kaderstellen und Beschränkungen der Ressourcen an seine Grenzen. Ein Fünftel aller Interessenswahrungsstellen werden heute von Personen besetzt, die nicht dem diplomatischen Dienst angehören. Die Kommission fordert den Bundesrat deshalb auf, zu prüfen, ob das bestehende System durch ein *funktionsbezogenes Karriere- und Lohnsystem* ersetzt werden sollte. Unabhängig von der Frage nach einem Systemwechsel sieht die GPK-S auch Optimierungspotenzial im bestehenden System:

- Sie fordert eine bessere Verknüpfung von Aufgaben und Kompetenzen, indem die Anforderungsprofile für die diplomatischen Mitarbeitenden besser auf die spezifischen Aufgaben und dafür benötigten Kompetenzen im diplomatischen Dienst ausgerichtet werden.
- Sie empfiehlt dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Entscheide zur Aufnahme von Personen in den diplomatischen Dienst auf adäquater Stufe gefällt werden (nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen durch den Vorsteher oder die Vorsteherin des EDA).
- Sie kritisiert, dass die Beförderungsentscheide im aktuellen System im Wesentlichen von der *Seniorität* abhängen und keine wirkliche Auslese stattfindet. Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass die Beförderungen auf der Basis der zur Verfügung stehenden Instrumente und der bestehenden Rahmenbedingungen nach-

- vollzogen werden können und dass der Beförderungsprozess transparenter wird.
- Sie fordert den Bundesrat auf, dafür zu sorgen, dass künftig zweckmässige Daten zur Personalsteuerung erhoben werden. Diese Daten sind aus Sicht der Kommission eine notwendige Grundlage, um den Erfolg von Massnahmen zur Personalerhaltung beurteilen zu können. Beispielsweise um zu überprüfen, welche Gründe – wie die Situation der Begleitpersonen und die Vereinbarkeit von Karriere und Familie – für einen frühzeitigen Austritt aus dem diplomatischen Dienst angeführt werden.
 - Die Lohnzufriedenheit der Personen im diplomatischen Dienst, welche in der Schweiz stationiert sind, ist deutlich tiefer als bei Personen im Ausland, die neben dem Lohn noch diverse Zuschläge erhalten. Die Kommission fordert vom Bundesrat daher genauere Auskunft über Entschädigungen des diplomatischen Personals im In- und Ausland, unter Berücksichtigung aller Zuschläge, Spesen und Steuerprivilegien.

Die GPK-S bittet den Bundesrat, zu ihren Feststellungen und Empfehlungen bis am 23. Mai 2016 Stellung zu nehmen.

Unternehmungen des Bundes

Lohmassnahmen der Swisscom 2016 und 2017

Swisscom und die Sozialpartner haben sich auf eine individuelle Lohnerhöhung von 0,4% für 2016 und 0,6% für 2017 geeinigt. Die Anpassung der Löhne der Mitarbeitenden richtet sich nach deren Leistung und Höhe des aktuellen Lohnes. Die vereinbarte Lohnerhöhung lässt gezielte Anpassungen zu und trägt gleichzeitig der angespannten Kostensituation Rechnung. Der Lohnabschluss gilt für alle dem Gesamtarbeitsvertrag von Swisscom unterstellten rund 14'400 Mitarbeitenden. Die Lohnerhöhungen werden jeweils per 1. April umgesetzt.

Parlamentarische Vorstösse

Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps

Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates

Wortlaut des Postulates vom 26. Januar 2016

Der Bundesrat wird beauftragt, den Auftrag und den zu dessen Erfüllung notwendigen Bestand des Grenzwachtkorps angesichts neuer Herausforderungen an der Grenze und sich rasch verändernder Rahmenbedingungen zu prüfen und darüber bis Ende Mai 2016 Bericht zu erstatten, namentlich unter Berücksichtigung:

- der temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen einzelner EU-Staaten;
- sich verändernder Flüchtlingsrouten;
- der Entwicklung der Bundesfinanzen (Stabilisierungsprogramm 2017-2019);
- der Anforderungen an den Zoll (zusammenwachsende Wirtschaftsräume in den Grenzregionen);
- von Rekrutierungsschwierigkeiten (Vergleiche der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das GWK mit ähnlichen Berufen / Aufgaben);
- der Möglichkeit des Einbezugs der Armee zur Unterstützung des GWK (Assistenzdienste).

Antrag des Bundesrates vom 24. Februar 2016:

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Geschäftsbericht 2015 der Vereinigung der Kader des Bundes

1. Zum Geleit

2015 – ein Jahr des Überganges von den fetten in die mageren Jahre

Das Jahr 2015 ist nach dem 15. Januar ein unruhiges und schwieriges für das Bundespersonal geworden. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestkurs zum Euro aufzugeben, führte zunächst zu einem volkswirtschaftlichen Schock: die wirtschaftliche Entwicklung schwächte sich ab. Darauf folgte am 11. Februar ein unerwartet schwacher Abschluss der Staatsrechnung 2014, der einen massiven Einbruch bei den Einnahmen des Bundes sichtbar machte. Seither dominiert die Finanzpolitik die politische Agenda: der Bund muss

dringend sparen, der Bundeshaushalt in den nächsten Jahren um Milliarden entlastet werden.

Ende 2014 hatte niemand erwartet, dass das Jahr 2015 einen derart abrupten Übergang von den fetten in die mageren Jahre bringen würde. Seit 2008 sind die Personalkosten und der Personalbestand stark gewachsen. Nach diesen Jahren des Ausbaues zeichnen sich nun Jahre der Stagnation, des Abbaues und der Verteilungskämpfe ab. Nach dem Grundsatz der Opfersymmetrie haben alle Bereiche zur Erreichung der Sparziele beizutragen, auch das Bundespersonal und die Bundesverwaltung.

Unter starkem parlamentarischem Druck traf der Bundesrat Massnahmen im Personalbereich. Beim Voranschlag 2016 wurden Kürzungen von insgesamt 133 Millionen vorgenommen: 50 Millionen durch Kürzung der Personalkredite, verbunden mit einem Stellenabbau; 53 Millionen durch den Verzicht auf generelle Lohnmassnahmen für das Jahr 2016 und 30 Millionen durch Anpassung der Anstellungsbedingungen. Zu letzteren gehört die individuelle Lohnentwicklung, die stark abgebremst wurde. Vor allem für neu eintretende Angestellte hat sich dieses Bremsmanöver als zu brüsk erwiesen. Es darf nicht 20, 30 oder mehr Jahre dauern, bis ein Angestellter mit guten Leistungen das Maximum der Lohnklasse erreichen kann.

Obwohl das Bundespersonal bereits einen Sparbeitrag geleistet hat, wird es mit dem angekündigten Stabilisierungsprogramm 2017-2019 erneut zur Kasse gebeten, in der Grössenordnung von etwa 60 Millionen pro Jahr, unter anderem mit einem Abbau von 500 bis 700 Stellen über zwei Jahre.

Dazu kommt, nach dem Willen des Parlaments, ein unbefristeter Personalstopp: der Bestand des Bundespersonals wird auf dem Niveau von 2015 – 35'000 Stellen – eingefroren. Ob das Parlament in den nächsten vier Jahren dem Bund keine neuen Aufgaben übertragen wird, die zusätzliches Personal erfordern? Neue Stellen können unter diesen Bedingungen nur noch durch interne Kompensation geschaffen werden. Der Druck, Massnahmen zur Steigerung der Effizienz in der Verwaltung – Reformen bei den Strukturen und den Prozessen – einzuleiten, wird stark zunehmen.

Wechsel an der Spitze des Eidg. Finanzdepartements

Zu einem Übergang, in personeller Hinsicht, kam es auf den 1. Januar 2016 an der Spitze des Eidg. Finanzdepartements: von Eveline Widmer-Schlumpf zu Ueli Maurer. Während fünf Jahren konnte die Demissionärin für das Bundespersonal Verbesserungen der Leistungen und generelle Lohnmassnahmen erwirken. In ihrem letzten Amtsjahr musste sie plötzlich auf die Bremse treten und den Rückwärts-

gang einlegen. Bundesrat Maurer erlebte einen schwierigen Start in das neue Jahr: die wirtschaftliche Situation hat sich nicht verbessert. Die finanziellen Aussichten bleiben angespannt.

Auch 2015 hat sich die VKB für die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern eingesetzt. In den nächsten Jahren geht es darum, unter dem Druck von Sparmassnahmen für die Erhaltung guter Arbeitsbedingungen einzustehen.

Wir vertreten pragmatisch, effizient und ohne lautstarken Auftritt in der Öffentlichkeit die Interessen der aktiven und pensionierten Kader des Bundes. Die Mitglieder des Vorstandes leisten dafür einen grossen Einsatz, auch bei der Unterstützung von Mitgliedern bei individuellen Problemen. Dennoch erfahren sie wenig Anerkennung durch die Angestellten: 70 Prozent der Angestellten des Bundes gehört keinem Personalverband an.

Die VKB appelliert daher an ihre Mitglieder: informieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen über die Vorteile einer Mitgliedschaft und motivieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen für einen Beitritt zu unserer Kaderorganisation. Nur gemeinsam sind wir stark und werden gehört.

Peter Büttiker
Zentralpräsident

2. Sachgeschäfte

2.1 Bundespersonalrecht

2.1.1 Bundespersonalgesetz

Im Rahmen der nächsten Revision des Bundespersonalgesetzes soll der Anspruch auf eine Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente aufgehoben werden. Der vorzeitige Altersrücktritt soll so weniger attraktiv gemacht werden, damit das Personal möglichst lange im Erwerbsprozess bleibt. Von dieser Anpassung nicht betroffen werden die Angehörigen von besonderen Personalkategorien, wie z.B. das militärische Berufspersonal sein. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat diesen Vorschlag in das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 aufgenommen. Das Vernehmlassungsverfahren darüber wurde am 26. November eröffnet.

Bemerkungen der VKB

Bei dieser Absichtsklärung vom 12. August 2015 wird nicht berücksichtigt, dass die Kosten des Arbeitgebers für seine Beteiligung in aller Regel durch einen reduzierten Personalaufwand mehr als kompensiert werden: der vorzeitige Altersrück-

tritt führt zu einer Einsparung. Denn die vorzeitig in den Ruhestand tretende Person wird durch eine jüngere ersetzt, die einen tieferen Lohn bezieht.

2.1.2 Bundespersonalverordnung: drei Revisionen im Jahre 2015

Am 12. Juni hat der Bundesrat verschiedene Änderungen in der Bundespersonalverordnung gutgeheissen. Im Vordergrund standen Anpassungen im Bereich des Gesundheitsschutzes für Angestellte in festen Dienstplänen, bei der Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit und Unfall von Angestellten im Stundenlohn, bei der Ferienkürzung sowie beim Ersatz von nicht gedeckten Schäden aufgrund von Ausschlussklauseln bei privaten Versicherungen. Ausserdem wurden Änderungen bei der Ausrichtung von Familienzulagen vorgenommen.

Die zweite Revision folgte am 11. September und stand im Zeichen des Sparens. Es ging um Massnahmen im Personalbereich, die den Bundeshaushalt ab 2016 jährlich um rund 30 Millionen Franken entlasten: tiefere Bandbreiten für die Lohnentwicklung, Senkung des Maximums der Leistungsprämien von 15 auf 10 Prozent des Höchstbetrags der jeweiligen Lohnklasse und Verzicht auf eine Treueprämie nach fünf Dienstjahren.

Mit der dritten Revision vom 25. November wurden die gesetzlichen Grundlagen (Art. 94b BPV) geschaffen, um bei Bedarf eine Karenzfrist für aus der Bundesverwaltung austretende Spitzenkader vorzusehen. Damit sollen Interessenkonflikte verhindert werden, die entstehen können, wenn Personen in höheren Funktionen aus der Bundesverwaltung austreten und in die Privatwirtschaft wechseln. Es ist den betroffenen Personen somit während einer Karenzfrist («Abkühlungsfrist») von 6 bis 12 Monaten untersagt, eine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit für bestimmte Arbeit- oder Auftraggeber auszuüben. Während dieser Zeit kann maximal eine Entschädigung im Umfang des bisherigen Lohnes oder Honorars ausgerichtet werden.

Bemerkungen der VKB zur Revision vom 11. September

Die Senkung bei der individuellen Lohnentwicklung könnte unerwünschte Folgen, insbesondere eine übermässige Verlängerung des Lohnaufstiegs nach sich ziehen. Die VKB hat ihre Besorgnis dem Eidg. Finanzdepartement mitgeteilt.

2.2 Pensionskasse des Bundes PUBLICA

2.2.1 Überführung des Kaderplans 2 in den Kaderplan 1 per 1. Januar 2017

Die Überführung des Kaderplans 2 in den Kaderplan 1 ist eine Massnahme, welche der Bundesrat anlässlich der Revision der Anstellungsbedingungen am 12. August getroffen hat. Diese Massnahme im Bereich der beruflichen Vorsorge

soll den Arbeitgeber Bund ab 2018 um 6 Millionen Franken entlasten. Die Entlastung ergibt sich daraus, dass sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer im Kaderplan 1 tiefere Sparbeiträge entrichten als im Kaderplan 2. Von dieser Massnahme sind rund 1'000 Mitarbeitende betroffen.

Beim Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat auf den 1. Juli 2008 war die Schaffung des Kaderplans 2 politisch unbestritten. Damit sollte das bisherige Leistungsziel für die Angestellten der Lohnklassen 30 bis 38 erhalten werden. Da bei den damaligen Modellberechnungen gewisse Lohnbestandteile nicht berücksichtigt wurden, wird das Leistungsziel in aller Regel übertroffen. Diese Umstände führen dazu, dass die Weiterführung des Kaderplans 2 nicht mehr gerechtfertigt ist.

2.2.2 Solides Jahresergebnis 2014 und schlechtes Jahresergebnis 2015

Mit dem Rückenwind eines guten Börsenjahres hat PUBLICA 2014 erfreuliche Resultate erzielt. Per 31. Dezember 2014 lag der Gesamtdeckungsgrad der 21 Vorsorgewerke von PUBLICA bei 105,3 Prozent.

Die Jahresrechnung der Pensionskasse PUBLICA per 31. Dezember 2015 liegt noch nicht vor. Aufgrund des enttäuschenden Börsenjahres zeichnet sich eine negative Rendite auf dem Anlagevermögen von insgesamt 36 Milliarden Franken ab. Vor allem die Anlagen in Obligationen und Anleihen aus Schwellenländern haben zur schlechten Performance beigetragen. Der durchschnittliche Deckungsgrad der offenen Vorsorgewerke lag Ende Jahr schätzungsweise bei 99 Prozent, jener der geschlossenen Vorsorgewerke (Rentnerkassen) bei 105 Prozent.

2.3 PUBLICA: Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung PUBLICA zählt insgesamt 80 Mitglieder. 61 Sitze stehen dem Wahlkreis Bund zu, 15 Sitze dem Wahlkreis ETH-Bereich.

Im Wahlkreis Bund stellt die VKB fünf Delegierte: Christian Bachofner, BFM; Angelo Rabiolo, BAG; Ernst Steinmann, EDA; Jürg Studer, VBS-LW und Hildegard Weber, VBS-BABS.

Im Wahlkreis ETH-Bereich stellt die VKB mit neun Delegierten die Mehrheit: Peter Allenspach, PSI; Consuelo Antille, EPFL; Patrick Dilger, ETHZ; Jürg Dual, ETHZ; Haimo Jöhri, PSI; Heidi Leutwyler, EMPA; Patrick Pollet, ETHZ; Giovanni Salemme, ETHZ; Karin Schöb, ETHZ.

Ende 2016 läuft die Amtsdauer der Delegiertenversammlung ab. Im Herbst finden Neuwahlen statt.

2.4 Lohnmassnahmen 2016 für das Bundespersonal: Nullrunde

Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Bundes und der hohen negativen Teuerung erhalten die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung 2016 keine Reallohnerhöhung und keinen Teuerungsausgleich. Was sich bereits im Mai 2015 im Rahmen der ersten Lohngespräche zwischen den Sozialpartnern abgezeichnet hatte, hat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf am 12. November gegenüber den Personalverbänden bestätigt. Damit werden im Voranschlag 2016 53 Millionen Franken eingespart.

2.5 Reformen in Verwaltung und Armee

Auch im Jahre 2015 wurde eine Reihe von Reorganisationen eingeleitet oder durchgeführt. So wurde entschieden, die Nachfolgeorganisation der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) 2017 in Delsberg anzusiedeln. Das Bundesamt für Landestopographie Swisstopo wurde direkt dem Departement VBS unterstellt.

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) soll in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden. Ebenso soll eine öffentlich-rechtliche Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO errichtet werden: compenswiss. Im Zuge des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 soll die Eidg. Stiftungsaufsicht aus der zentralen Bundesverwaltung ausgegliedert und zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes werden.

Reorganisationen betrafen ferner folgende Bereiche: Landwirtschaftliche Forschung Agroscope, Logistik im Bundesamt für Bauten und Logistik, Zentralstelle Zivildienst ZIVI, Bundesamt für Statistik, Informatik-Leistungserbringer des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (ISCeco), Generalsekretariat VBS.

2.6 Überprüfung der Aufgaben des Bundes

Nach einem langen Seilziehen zwischen den Räten wurden die Beratungen zum Sparprogramm KAP mit Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 abgeschlossen. Damit werden 633 Millionen Franken eingespart. Das entspricht rund einem Prozent der Ausgaben des Bundes pro Jahr. Schon damals zeichnete sich ab, dass für die Jahre ab 2017 weitere Sparmassnahmen nötig werden.

Am 26. November hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum *Stabilisierungsprogramm 2017-2019* eröffnet. Mit Massnahmen, die hauptsächlich auf der Ausgabe Seite greifen, erstreckt sich das Stabilisierungsprogramm auf sämtliche Aufgaben des Bundes. Auch beim Personal und bei den Verwaltungsausgaben des Bundes sind Einsparungen vorgesehen. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–

2019 sollen ab 2017 Entlastungen im Umfang einer Milliarde erzielt werden.

Dieses Programm liegt auf der Linie einer Motion der Finanzkommission des Nationalrates, welcher beide Räte im Herbst 2015 zugestimmt haben. Sie verlangt eine strategische Überprüfung der Aufgaben des Bundes mit dem Ziel, Ausgaben in der Höhe von 1,5 Milliarden pro Jahr einzusparen: Verzichtsplanning.

2.7 Begleitausschuss der Sozialpartner (BAS)

In diesem Ausschuss – geleitet durch die Direktorin des Eidg. Personalamtes – wird die VKB durch ihren Zentralpräsidenten vertreten. Im Jahre 2015 fanden acht Sitzungen statt. Dabei lagen die Schwergewichte auf:

- Beurteilungen und Prämien 2014
- Personalbefragung 2014; Ausblick auf Personalbefragung 2015
- Revision des Sozialplans für das Bundespersonal
- Vorruhestandsurlaub: Zahlung von AHV-Beiträgen als Nichterwerbstätige
- Personalstrategie Bundesverwaltung 2016 – 2019
- Information über psychische Gesundheit am Arbeitsplatz
- Lohngespräche mit Bundesrätin Widmer-Schlumpf.

Die wichtigsten Informationen aus der HRK (Konferenz der Personalchefs der Bundesverwaltung) betrafen: Bericht Hochschulauftritte 2014; Wegleitung «Qualität im Personalgewinnungsprozess – diskriminierungsfreie Rekrutierung»; Entscheid des Bundesgerichts vom 18.08.2014 betreffend Familienzulagen – weiteres Vorgehen; die Bundesverwaltung in den Studien der Beratungsfirma «Universum Communications»: weiterhin attraktive Arbeitgeberin (Top 20).

2.8 ETH-Bereich

Anders als in den Vorjahren liessen die finanziellen Rahmenbedingungen keine generelle Nominallohnerhöhung für 2016 zu. Grund dafür ist in erster Linie das Sparprogramm des Bundes, von dem auch der ETH-Bereich erheblich betroffen ist. Im Rahmen der bestehenden Lohnsumme werden, wie in den Vorjahren, individuelle Lohnmassnahmen zur Anwendung kommen.

Für 2015 fällt die Jahresdurchschnittsteuerung negativ aus (-1,1%). Somit wird für die Mitarbeitenden im Lohnsystem des ETH-Bereichs sowie für die Professorinnen und Professoren kein Teuerungsausgleich fällig.

Auch 2016 wird der Arbeitgeber auf freiwilliger Basis zusätzliche Zahlungen im Umfang von rund 6,2 Millionen für die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden leisten. Der Arbeitgeber hat sich bereit erklärt, diesen Beitrag jährlich während insgesamt fünf Jahren (ab 1. Januar 2015) zu leisten.

3. Sektionen und Geschäftsbereiche

3.1 Sektion Zürich

Neuwahl des Vorstandes

An der GV vom 2. November waren folgende zwei Rücktritte zu verzeichnen:

- Prof. Dr. Ulrich Weidmann (seit 2009 Präsident) im Hinblick auf seine neue Funktion als Vizepräsident Personal und Ressourcen an der ETH Zürich;
- Hugo Bretscher, Generalsekretär ETH Zürich (seit 2006 im Vorstand) im Hinblick auf seine Pensionierung Ende 2016. Er bleibt als Gast im Vorstand bis Mai 2016. Die Versammlung wählte drei neue Mitglieder in den Vorstand. Dieser setzt sich für die zweijährige Amtsperiode wie folgt zusammen:
 - Giovanni Saleme, lic. rer. publ., Präsident, Dep.-Controller D-HEST ETH Zürich
 - Peter Michael Allenspach, Dr., Physiker ETH, Bereichsleiter Logistik PSI Villigen
 - Adrian Biland, Prof. Dr. ETH Zürich / D-PHYS
 - Lukas Bretschger, Prof. Dr. ETH Zürich / D-MTEC (neu)
 - Patrick Dilger, Dr. / Departements-Koordinator D-BAUG (neu)
 - Gabriele Dobenecker, dipl. Informatikerin (Univ.), Leiterin Abt. Marketing, Wissens- und Technologietransfer der EMPA
 - Thomas Eichenberger, Dr. / Leiter Stab Berufungen ETH Zürich (neu)
 - Albert Fritschi, lic. oec. publ., Sekretär
 - Ueli Stahel, lic. phil. I.,

Wichtige Geschäfte

An vier ordentlichen Sitzungen behandelte der Vorstand die laufenden Geschäfte. Ein wichtiges Geschäft bildete die Vorbereitung der Stellungnahme zum Evaluationsbericht «Neues Lohnsystem im ETH-Bereich».

Veranstaltungen 2015

Das Mitgliedertreffen am 3. Juni fand im Paul Scherrer-Institut in Villigen statt, wo der im Bau befindliche Linear-Beschleuniger besichtigt wurde. Die Verbindungleute trafen sich am 2. September und besuchten die Zürcher Hochschule der Künste am neuen Standort im Toni-Areal. Die Generalversammlung fand am 2. November an der ETH-Zürich statt und wurde mit einem Vortrag von Prof. Michael Ambühl über die Beziehungen der Schweiz mit der EU eingeleitet.

Mitgliederwerbaktion 2015

Im Herbst wurde der überarbeitete neue Werbeflyer der VKB Zürich sämtlichen Kaderangehörigen der ETH Zürich und den vier Forschungsanstalten PSI, EMPA, Eawag und WSL zugestellt. Per Ende November 2015 konnte so die Mitgliederzahl

der VKB-Sektion Zürich auf insgesamt 792 (Vorjahr 782) Mitglieder erhöht werden.

3.2 Sektion militärische Berufskader

Arbeitsumfeld des militärischen Berufskaders

Das parlamentarische Seilziehen um die Weiterentwicklung der Armee hatte keine negativen Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld des militärischen Berufskaders. Dieses leistet tagtäglich hervorragende Arbeit. Der Entscheid des Nationalrates vom 2. Dezember für die Armeereform hat allen Berufskadern, die mit vorbereitenden Arbeiten für die Umsetzung der Reform beauftragt sind, neuen Schwung verliehen. Die Differenzbereinigung mit dem Ständerat in der Frühjahrsession dürfte an der Ausgangslage kaum etwas ändern. Zwei Unbekannte verbleiben: die Finanzen und das Personal. Nur wenn 20 Milliarden Franken in den nächsten vier Jahren und genügend Berufspersonal zur Verfügung stehen, kann die Weiterentwicklung der Armee erfolgreich umgesetzt werden. Die Pläne für einen Stellenabbau beim Bund und das geplante Stabilisierungsprogramm 2017-2019 könnten die Umsetzung in Frage stellen. Bei der Umsetzung der Armee XXI standen die dafür notwendigen 4,3 Milliarden nie zur Verfügung, was zu jenen Problemen geführt hat, die mit dem aktuellen Projekt behoben werden sollen. Das darf sich keinesfalls wiederholen.

Geschäfte des Vorstandes 2015

Der Vorstand hat im letzten Geschäftsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Die Geschäftsleitung widmete sich alternierend mit dem Vorstand den anfallenden Geschäften. Das Geschäftsjahr 2015 verlief geordnet. Unsere Sektion hatte Gelegenheit, zu den neuen militärischen Berufsbildern Stellung zu nehmen. Sie ist ferner zu zwei Informationsanlässen auf Stufe Departementsbereich Verteidigung eingeladen worden. Ebenfalls wurde sie zu zwei Treffen des Chefs der Armee mit Milizorganisationen eingeladen. Diese Anlässe dienten der Pflege von Kontakten, der Diskussion besonderer Aspekte und der Beantwortung von Fragen. Wir sind dem Chef der Armee dafür zu Dank verpflichtet.

Einen Höhepunkt bildete die Generalversammlung vom 27. März in der Kaserne Bern. Sie war gut besucht, besonders von ehemaligen militärischen Berufskadern. Der Generalversammlung wurden drei interessante Referate vorgetragen: Brigadier Daniel Lätsch, Kommandant der Generalstabsschule, sprach über das aktuelle und künftige Kriegsbild und dessen Auswirkungen auf die Kaderausbildung; Marc Siegenthaler, Personalchef des Departements über die Herausforderungen im Personalbereich; Oberst Walter Bähler, Stellvertreter des Personal-

chefs Gruppe Verteidigung, über die Herausforderungen im militärischen Personalbereich.

Bestandesentwicklung der Sektion

Im Geschäftsjahr sank der Bestand unserer Sektion von 600 Mitgliedern auf 586. Diese leichte Verminderung ist auf Austritte aus dem Bundesdienst zurückzuführen. Der Vorstand wird sich bemühen, junge militärische Berufskader zu überzeugen, Mitglied unserer Sektion zu werden. Das ist vor allem eine Frage der Solidarität.

Ausblick

Mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen wir die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee und die finanziellen Perspektiven für das Bundespersonal.

Abschliessend dankt der Präsident seinem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Mitgliedern für die Unterstützung. In unseren Dank schliessen wir auch die gute Zusammenarbeit des Zentralvorstandes der VKB, mit ihrem Präsidenten Peter Büttiker, für die Belange unseres militärischen Berufskaders ein.

3.3 Sektion Vereinigung der Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (VIBABS)

Rückblick

Das Jahr 2015 war durch den stetigen Wandel auf verschiedenen Stufen geprägt. Innerhalb des Geschäftsbereichs Ausbildung, in welchem die Mehrheit der Mitglieder der VIBABS arbeitet, wurden erste organisatorische und personelle Massnahmen umgesetzt und der geplante Umzug nach Schwarzenburg vorangetrieben. Nach wie vor schenkt der Vorstand seine Aufmerksamkeit diesem Veränderungsprozess und versucht sich, wo immer möglich, konstruktiv einzubringen und die Anliegen der Mitglieder zu vertreten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat eine Strategie- und Organisationsentwicklung eingeleitet, um die Zusammenarbeit innerhalb des Amtes zu verbessern, die Organisation zu optimieren und auch die Sparauflagen von jährlich 2,9 Millionen Franken zu erfüllen. Erste organisatorische Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Im weiteren Verlauf dieses Prozesses sollen alle Leistungen geprüft und bei Bedarf angepasst und reduziert werden. Welche Massnahmen auf alle Mitarbeitenden des BABS zukommen werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden, sicher scheint nur, dass es im Bereich Personal auch entsprechende Anpassungen und Kürzungen geben wird.

Laufende Geschäfte und Aktivitäten

Die VIBABS hat neben der Hauptversammlung die traditionelle Vortragsreihe der VIBABS-Infoanlässe fortgesetzt. An diesen Infoanlässen berichteten externe Referenten einem interessierten Publikum unter anderem aus den Bereichen Swissoy, Führung im Bevölkerungsschutz und über die Gesamtnotfallübung PERIKLES mit dem KKW Gösgen. Für das Jahr 2016 sind weitere Anlässe geplant.

Um den Zusammenhalt unter den Mitgliedern zu stärken und deren Anliegen aufzunehmen, wurde 2015 der vierteljährliche VIBABS-Stammtisch in Leben gerufen. In diesem Rahmen wurden verschiedene Anlässe durchgeführt. Das Angebot wurde dankend aufgenommen und wird 2016 weitergeführt.

Ausblick

Das Jahr 2016 wird ganz im Zeichen der Veränderung stehen: einerseits wird der seit langem angekündigte Umzug des Geschäftsbereichs Ausbildung nach Schwarzenburg im November 2016 umgesetzt und andererseits werden sich die Mitglieder der VIBABS den zu erwartenden Reorganisationsmassnahmen des Bundesamtes stellen müssen.

3.4 Sektion Grenzwachtoffiziere

Der Vorstand hat an seinen periodischen Sitzungen folgende Geschäfte behandelt:

Generalversammlung 2015

Die 59. ordentliche Generalversammlung der Sektion fand am 25. September in Bern statt. Nach dem statutarischen Teil nahm die Versammlung Abschied von Rudolf Dietrich, Direktor der Zollverwaltung, der dieses Amt seit 1994 ausgeübt hatte. Per 1. Dezember trat er in den wohl verdienten Ruhestand. Die Sektion überreichte ihm einen Offiziersdegen mit Gravur.

Neue Mitglieder

Die neu gewählten Offiziere konnten als Mitglieder gewonnen werden. Damit sind zurzeit 43 aktive und 128 passive Mitglieder bei der Offiziersvereinigung der Grenzwaache eingetragen. Eine neue Werbeaktion ist im Gange.

Beziehungen zur Direktion und zum Chef des Grenzwachtkorps

Unsere Organisation versteht sich nicht als Gewerkschaft. Wir vertreten einerseits den Arbeitgeber und setzen uns andererseits für gute Arbeitsbedingungen für

unsere Mitglieder ein. Unsere Beziehungen zu den Entscheidungsträgern in unserer Verwaltung sind von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt.

Generalversammlung 2016

Sie wird am 20. Mai in der Westschweiz stattfinden.

3.5 Sektion ETH Lausanne

Organisation

Der Vorstand setzte sich 2015 wie folgt zusammen: Consuelo Antille (Präsidentin), Verwalterin der Fakultät ENAC; Ludger Weber, Lehrbeauftragter und Oberassistent am Laboratorium für Metallurgie; Robert Dalang, Professor für Mathematik; Marc Troyanov, Titularprofessor für Mathematik; Alexis Boegli, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Microcity, Neuchâtel; Jérôme Chenal, Architekt und Urbanist, Direktor der Studiengemeinschaft für Raumplanung; Boris Beaudé, Geograph.

Die Präsidentin fungiert auch als Vizepräsidentin der Hochschulversammlung EPFL, als Mitglied der Beschwerdekommision ETH und als Mitglied der Delegiertenversammlung der Pensionskasse PUBLICA. Sie wirkt in der Arbeitsgruppe GT-ADMIN (Verbesserung der Verwaltungsabläufe an der ETH-L) und als Beisitzerin im Arbeitsgericht Lausanne mit. Ludger Weber präsidiert auch die Vereinigung des akademischen Mittelbaues an der ETHL (ACIDE), und Robert Dalang ist Mitglied des paritätischen Organs des Vorsorgewerks ETH-Bereich. Unser früherer Präsident, Prof. Philippe Thalmann, ist Mitglied der Kassenkommission PUBLICA, und unser früheres Vorstandsmitglied Xavier Llobet ist Mitglied des paritätischen Organs des Vorsorgewerks ETH-Bereich.

Die Präsidentin wurde in fünf Fällen wegen Konflikten oder Schliessung von Laboratorien konsultiert. Nach wie vor ist es schwierig, neue Mitglieder zu gewinnen, obwohl diese Fälle unsere Sektion in den Vordergrund rückten. Zudem ist der Mitgliederbeitrag der VKB sehr günstig. Angestellte treten bei, wenn sie persönliche Probleme haben. Die Sektion zählte Ende Jahr 116 Mitglieder. Die Präsidentin nahm an sechs Veranstaltungen teil, an denen sich die Personalverbände neuen Mitarbeitenden der ETHL vorstellen konnten.

Tätigkeiten im Jahre 2015

Der Vorstand hielt sieben Sitzungen ab und nahm Stellung zu folgenden Vorhaben: Revision der Verordnung über die Zulassung zur ETH-Lausanne, Teilrevision des ETH-Gesetzes, neue Verordnung über die Vertretung des Personals, Revision des Reglements über Parkplätze an der ETHL, Nachfolge des Präsidenten der ETHL,

Revision der Weisung über die Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre an der ETHL.

Die Präsidentin und Alexis Boegli nahmen an der Mitgliederversammlung der VKB in Bern teil, die Präsidentin war an zwei Lohnverhandlungen mit dem ETH-Rat beteiligt. Alexis Boegli vertrat die Sektion an drei Sitzungen des Zentralvorstandes in Bern.

Generalversammlung vom 12. März 2015

An der öffentlichen Sitzung referierten Prof. Gillet, Vizepräsident für akademische Angelegenheiten, und die Professoren Mortensen und Vandergheynst über Karrieren an der ETHL, insbesondere den akademischen Mittelbau im Rahmen der Schliessung von Laboratorien. Professor Morgenthaler, Gründungsmitglied, trat aus dem Vorstand zurück. Zu neuen Mitgliedern des Vorstandes wurden Alexis Boegli und Marc Troyanov gewählt.

Akademischer Mittelbau

Auf Anregung der Sektion haben alle Verbände im April erstmals eine gemeinsame Eingabe betreffend den akademischen Mittelbau an die Vizepräsidenten der ETHL Schneider und Gillet gerichtet. Darin haben die Verbände ihre Besorgnis über die Laufbahnperspektiven für den Mittelbau und die Personalmassnahmen anlässlich der Schliessung von Laboratorien geäussert.

Im Anschluss an diese Eingabe nahm die Präsidentin an Diskussionen über das Vorgehen bei Schliessung von Laboratorien und die berufliche Zukunft von Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit unbefristetem Arbeitsvertrag teil. Kürzungen bei den Budgets führen dazu, dass feste Anstellungen von wissenschaftlichem Personal je länger desto weniger möglich werden. Weitere Aussprachen mit der Schulleitung wurden in Aussicht gestellt, aber immer wieder verschoben. Die Sektion wird die Angelegenheit weiterhin aufmerksam verfolgen.

Evaluation des Neuen Lohnsystems

Die Präsidentin vertrat die Sektion bei der Anhörung der Sozialpartner zur Evaluation des Neuen Lohnsystems. Die Diskussion wird im Januar weitergeführt.

3.6 Geschäftsbereich Senioren

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen und die zunehmenden Besucherzahlen bestätigen, dass die Seniorinnen und Senioren wiederum auf ein vielseitiges und interessantes Jahr zurück blicken dürfen. Mitglieder, welche die Programmgestaltung wertvoll unterstützt haben, ermöglichten interessante Einblicke in unterschied-

lichste Organisationen. An dieser Stelle sei allen für ihre Mitarbeit herzlich gedankt. Aufgrund der grossen Nachfrage konnten insgesamt 27 Veranstaltungen durchgeführt werden. Total haben 935 Seniorinnen und Senioren an unseren Anlässen teilgenommen (2014: 815 Teilnehmende).

Folgende Anlässe wurden 2015 durchgeführt:

März - Juni: *swisstopo Wabern*

6 Besichtigungen / 150 Personen

März - Mai: *PSI Villigen*

3 Besichtigungen / 160 Personen

Albert Fritschi, lic.oec.publ., Seniorenmitglied und Mitglied GL VKB

Mai - Juni: *Modelleisenbahnanlage KAESERBERG*

3 Besichtigungen / 60 Personen

Martin Bolliger, dipl. Ing. ETHZ, Seniorenmitglied und Mitglied GL VKB

Mai - Juni: *Baustellenbesichtigung Taminabrücke*

2 Besichtigungen / 80 Personen

Albert Fritschi, lic.oec.publ., Seniorenmitglied und Mitglied GL VKB

Mai: *Nationalphonothek Lugano*

1 Besichtigung / 25 Personen

Dr. phil. Willi Treichler, Seniorenmitglied

Juli: *Schloss Jegenstorf*

2 Besichtigungen / 50 Personen

Dr. phil. Jürg Stüssi-Lauterburg, Aktivmitglied

Juli: *Mercedes Museum Stuttgart und Mercedes Werke Rastatt*

1 Besichtigung / 40 Personen

August - September: *Kloster Einsiedeln*

3 Besichtigungen / 110 Personen

Albert Fritschi, lic.oec.publ., Seniorenmitglied und Mitglied GL VKB

September - Oktober: *Novartis Campus Basel*

2 Besichtigungen / 120 Personen

Oberst i Gst aD Dominique Hollinger, Seniorenmitglied

Oktober: *Airbus Werke Toulouse*

1 Besichtigung / 40 Personen

Oktober – November: *Geniesserwanderung und Safranernte Mund*

3 Geniesserwanderungen / 100 Personen

Armin Borner, Rechtsanwalt und Notar, heute Wanderleiter mit eidgenössischem Fachausweis, Seniorenmitglied.

4. Mitgliederversammlung, Zentralvorstand und Administration

4.1 Mitgliederversammlung 2015 der VKB

Die 66. Mitgliederversammlung der VKB fand am 7. Mai 2015 im Hotel Bellevue-Palace in Bern statt. Zentralpräsident Peter Büttiker konnte 104 Mitglieder und Gäste willkommen heissen. Sein besonderer Gruss galt dem Referenten Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Er referierte über die Reform der Altersvorsorge – Altersvorsorge 2020.

Der Geschäftsbericht 2014 wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Zentralkassier Richard Zollinger erläuterte die Jahresrechnung 2014, die mit einem Überschuss von Fr. 33'795 abschloss. Nach Präsentation des Revisorenberichtes wurde die Jahresrechnung 2014 genehmigt. Der Voranschlag 2015 sah Einnahmen von Fr. 320'100 und Ausgaben von Fr. 325'100 (Fehlbetrag von Fr. 5000) vor. Er wurde ohne Diskussion genehmigt.

Der Vorschlag des Zentralvorstandes auf Beibehaltung des Mitgliederbeitrages von Fr. 70 für Aktive und von Fr. 35 für Pensionierte wurde diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Aus dem Zentralvorstand trat Hans Rudolf Vogel, Hptm., abtretender Präsident der Sektion Offiziere des Grenzwachtkorps, zurück. An seiner Stelle wurde Claude Guélat, Cap., neuer Präsident der Sektion, in den Zentralvorstand gewählt.

Nach Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes 2015 konnte der Zentralpräsident um 18.15 Uhr den statutarischen Teil der Mitgliederversammlung der VKB schliessen und zum traditionellen Apéro einladen.

4.2 Zentralvorstand, Geschäftsleitung und Administration

Der Zentralvorstand wurde an fünf Sitzungen durch die Geschäftsleitung und die Vertreterinnen und die Vertreter der Sektionen über die wichtigsten laufenden

Geschäfte orientiert. Die Sachgeschäfte mit Mitwirkung der VKB werden unter Ziffer 2 in diesem Bericht erwähnt.

Die Geschäftsleitung tagte wie üblich im 2-Wochen-Rhythmus zur Behandlung der laufenden Geschäfte. Die Mitglieder der Geschäftsleitung VKB nahmen an zahlreichen Anlässen teil, an welchen sie als Verhandlungspartner oder als Informationsempfänger auftraten. Die Kontaktpflege und die Verbindung mit den Sektionen erfolgten im bisherigen Rahmen.

Über das aktuelle Geschehen wird in den VKB-Mitteilungen sowie laufend auf der Homepage der VKB www.vkb-acc.ch informiert.

Die Zahl der bei der Geschäftsleitung in individuellen Angelegenheiten aus ihrem Arbeitsverhältnis Rat suchenden Mitglieder ist gegenüber dem Vorjahr erneut markant angestiegen. Die Gründe sind in den meisten Fällen Restrukturierungsprojekte in der Organisation der Bundesverwaltung, Leistungsbeurteilungen, Arbeitszeitmodelle, Arbeitsverträge, Trennungsvereinbarungen und zunehmend Burnout- und Mobbing-Fälle.

Pierre Savary unterstützte uns – wie seit vielen Jahren – in grossem Masse stets verlässlich als Französisch-Übersetzer der VKB-Mitteilungen, der Werbeunterlagen und der oft kurzfristig anfallenden Aufträge.

Mitgliederbestand

Bestand am 1. Januar 2015: 3'864, davon 1'520 Pensionierte

Bestand Ende 2015: 4'071, davon 1'552 Pensionierte.

5. Finanzen

Die nachfolgenden Zahlen sind gemäss dem neuen Rechnungslegungsrecht dargestellt. Sie können daher nicht direkt mit der Darstellung im Vorjahr verglichen werden.

Jahresrechnung 2015 mit Voranschlag 2016	R 2015	V 2016
<i>Betrieblicher Ertrag</i>		
Mitgliederbeiträge	221'935.00	220'000.00
Dienstleistungsertrag	101'966.00	100'000.00
Summe betrieblicher Ertrag	323'901.00	320'000.00
<i>Direkter Aufwand Anlässe¹</i>	27'666.70	27'000.00
<i>Direkter Aufwand VKB-Mitteilungen</i>	69'883.25	64'000.00

¹ Mitgliederversammlung und Anlässe Senioren

<i>Direkter Aufwand Dienstleistungen²</i>	33'783.75	40'000.00
Aufwand für Dienstleistungen	131'333.70	131'000.00
Personalaufwand	129'291.10	129'000.00
Verwaltungsaufwand		
Sitzungen GL + ZV	4'117.10	4'000.00
Sektion Zürich	9'319.45	8'500.00
Sektion EPFL	3'350.00	3'500.00
Callcenter / Geschäftsstelle	1'864.25	1'800.00
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	4'319.90	4'000.00
Büroraum, Geräte, Mobiliar	10'500.00	12'000.00
Telefon und Internet	1'263.60	1'200.00
Buchführung, Beratung und Revisionsstelle	2'737.80	3'500.00
Reisespesen	8'870.50	9'000.00
Summe Verwaltungsaufwand	46'342.60	47'500.00
Werbeaufwand	18'724.65	7'500.00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1'058.00	1'000.00
Summe sonstiger Betriebsaufwand	66'125.25	56'000.00
Finanzaufwand – Zinsaufwand und Bankspesen	112.55	100.00
Finanzertrag – Zinsertrag	12.50	100.00
Direkte Steuern	245.70	2'000.00
Jahresverlust/-gewinn	-3'194.80	2'000.00
(Budgetiert -5'000.00)		
<i>Aktiven per 31. Dezember 2015</i>		
PostFinance	75'881.70	
Berner Kantonalbank	126'099.24	
Flüssige Mittel	201'980.94	
Aktive Rechnungsabgrenzung	49'742.40	
Summe Aktiven	251'723.34	
Passiven per 31. Dezember 2015		
Verbindlichkeiten	23'710.90	
Passive Rechnungsabgrenzung	2'500.00	
Summe kurzfristiges Fremdkapital	26'210.90	
Anfangsbestand	228'707.24	

² Rechtsschutzversicherung

Jahresverlust/-gewinn	-3'194.80
(Budgetiert -5'000.00)	
Eigenkapital	225'512.44
Summe Passiven	251'723.34

6. Dienstleistungen

Die VKB bietet ihren Mitgliedern seit vielen Jahren mit grossem Erfolg einige Dienstleistungen an: Krankenkasse, Versicherungen, Automobile (Mercedes-Benz / smart) und Zugang zu Hypotheken.

Krankenkasse KPT

Die VKB hat mit der KPT Versicherungen AG (KPT) einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Über 3200 VKB-Mitglieder, deren Familienangehörige eingeschlossen, sind bis heute dem Kollektivvertrag beigetreten. Viele Neumitglieder der VKB haben an dieser Dienstleistung Interesse.

Allen Mitgliedern, die noch nicht bei der KPT versichert sind, empfehlen wir, eine Offerte der KPT einzuholen. Hinweise dazu stehen in jeder VKB-Mitteilung oder auf unserer Homepage (www.vkb-acc.ch).

Versicherungen bei der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft

Wir arbeiten seit über fünfzehn Jahren mit der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft («Zurich Connect») erfolgreich zusammen. Unser Angebot umfasst die Bereiche Motorfahrzeug (Auto und Motorrad, Assistance), Hausrat, Gebäude und Privathaftpflicht. Bei den Motorfahrzeugversicherungen bestehen rund 900 Policen, bei der Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung sind es über 300 Policen. Die Gesamtzahl an Versicherungspolicen liegt bei über 1'200.

Wer unser Angebot noch nie geprüft hat, dem empfehlen wir, dieses einmal unverbindlich zu tun. In sehr vielen Fällen dürften unsere Mitglieder unter Berücksichtigung der Leistungen vom Angebot positiv überrascht sein. Hinweise finden sich auf unserer Homepage (www.vkb-acc.ch) oder in den VKB-Mitteilungen.

Versicherungen bei der AXA-ARAG AG

Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich (Privat-Rechtsschutz, Verkehrsrechtsschutz, Reise-Rechtsschutz) zu günstigen Bedingungen bietet seit dem 1. Januar 2012 auch die AXA-ARAG an. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC,

Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.

Rechtsschutz im Arbeitsrecht

Die aktiven Mitglieder der VKB sind für den Fall von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis (Arbeitsrecht, Versicherungsrecht) obligatorisch versichert. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Honorare von Anwälten, die Kosten von Gutachten, die Kosten des Gerichts und Prozessentschädigungen an die Gegenpartei. Diese Versicherung ist also eine Prozesskostenversicherung. Die Prämie ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Massgebend ist das Reglement des Zentralvorstandes vom 1. Juli 2015 betreffend die Rechtsberatung und die Rechtsschutzversicherung der VKB, welches auf unserer Homepage zu finden ist (www.vkb-acc.ch; Ihre Vorteile). Gesuche um Rechtsberatung und Rechtsschutz sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Mitglieder, die den Rechtsschutz der VKB beanspruchen wollen, dürfen nicht einem Anwalt direkt ein Mandat erteilen. Sie dürfen auch nicht direkt an die Rechtsschutzversicherung gelangen.

Die VKB erteilt ihren Mitgliedern unentgeltlich Rechtsauskünfte und Rat in Fragen des Arbeitsrechts. Die Rechtsberatung ist vorprozessualer Natur. Im Jahre 2015 haben 38 Mitglieder um Rechtsberatung ersucht.

Zugang zu Hypotheken

Seit dem Verkauf des Hypothekengeschäfts der PUBLICA an die Berner Kantonalbank bieten wir den Zugang zu günstigen Hypotheken für Versicherte und Rentenbeziehende der PUBLICA an. Näheres findet sich auf unserer Homepage unter den Links (www.vkb-acc.ch).

Mercedes-Benz

Seit dem 1. Juli 2014 haben wir eine Vereinbarung mit Mercedes-Benz Schweiz AG zum verbilligten Kauf von Neuwagen abgeschlossen. Genaueres dazu findet sich auf unserer Homepage (www.vkb-acc.ch). Das Angebot ist bei unseren Mitgliedern auf grosses Interesse gestossen.

7. Werbung

Im Jahr 2015 haben wir wieder eine grosse Werbeaktion durchgeführt. Der VKB sind dadurch über 280 neue Mitglieder beigetreten.

8. Internationale Tätigkeit: Conférence Européenne des Syndicats indépendants (CESI)

An der CESI-Fachtagung der Akademie Europa in Dublin vom 24.-26. Juni 2015 «Bessere Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen Europas: Die Rolle der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer» nahm der Zentralpräsident der VKB teil. Dabei zeigten insbesondere die präsentierten Fallstudien von Umstrukturierungen im öffentlichen Sektor, dass Reorganisationen im Bereich der Bundesverwaltung im Quervergleich durchaus auf hohem Niveau durchgeführt werden.

Die VKB in Stichworten

Zweck und Wirken

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes. Dazu bietet sie ihren Mitgliedern günstige Dienstleistungen.

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Führungs- und Fachkader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement, dem Personalamt und der PUBLICA sowie der ETH teil.

Organisationsbereich

Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes) und des ETH-Bereichs (ab FS 8). Unter vergleichbaren Voraussetzungen Personen, die bei einer Unternehmung mit Beteiligung des Bundes (z.B. SBB, Die Post und Swisscom AG) arbeiten.

Struktur, Mitgliederzahl

Innerhalb der Vereinigung bilden die Mitglieder aus dem Raum Zürich / Ostschweiz, die Mitarbeitenden der Ecole polytechnique fédérale in Lausanne, die Militärischen Berufskader, die Offiziere des Grenzwachtkorps und die Instrukteure des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eigene Sektionen.

Mitgliederzahl: rund 4'000.

Die VKB ist eine Milizorganisation; Geschäftsleitung und Zentralvorstand arbeiten nebenamtlich. Sie werden durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Mitgliederinformation

- laufend im Internet www.vkb-acc.ch unter dem Menu «Aktuelles»
- vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinendes Heft «VKB-Mitteilungen»
- Mitgliederversammlung
- Veranstaltungen der Sektionen.

Nebenleistungen

- Rechtsschutzversicherung (Arbeitsrecht) für alle aktiven Mitglieder der VKB. *Die Versicherung bestimmt den Anwalt.* Massgebend ist das Reglement 2011 des Zentralvorstandes: www.vkb-acc.ch/Ihre Vorteile, Ziff.1.2.
- vergünstigte Prämien auf den Zusatzversicherungen der Krankenkasse KPT (Beitritt oder Übertritt bis zum 70. Altersjahr). Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden. Neueintretende Mitglieder erhalten dieses mit den Eintrittsunterlagen.
- Vorzugsbedingungen bei Zurich Connect, dem Verkaufskanal der «Zürich» Versicherungsgesellschaft in den Bereichen der Motorfahrzeug- sowie Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherungen.
Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00 – 20.00 Uhr.
- Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich bei AXA-ARAG zu günstigen Bedingungen. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3001 Bern oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.
- Zugang zu günstigen Hypotheken in der ganzen Schweiz für Versicherte und Rentenbeziehende der PUBLICA über money-net, die onlinebank der Berner Kantonalbank: www.money-netch/publica.
- Spezialrabatt auf Mercedes-Neuwagen von bis zu 13 Prozent. Alle offiziellen Mercedes-Benz – Händler der Schweiz gewähren den Rabatt gegen Vorweisen des von der VKB rechtsgültig unterzeichneten Bestätigungsformulars. Dieses Formular kann bei der VKB bestellt werden: office@vkb-acc.ch oder schriftlich bei VKB, Postfach, 3001 Bern. Das Fahrzeug muss im Namen des Mitglieds fakturiert und während mindestens 6 Monaten immatrikuliert werden.

Jahresbeitrag

Aktive Fr. 70.–. Pensionierte Fr. 35.–.

Meldung von Mutationen, Bestellung von Werbeunterlagen

- Mutationen (Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt) bitte rechtzeitig der Geschäftsstelle melden (Adresse siehe Seite 4).
Austritt aus der VKB: Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/ Rabatten (z.B. KPT, Zurich Connect) zur Folge hat.
- Unterlagen für die Werbung neuer Mitglieder schickt die Geschäftsstelle direkt an die von Ihnen angegebene Adresse.

Kontakt zur VKB: siehe Seite 4

So verkaufen Sie Ihr Auto

Der Verkauf des Autos will gut vorbereitet sein. Wer den Aufwand nicht scheut und wichtige Punkte beachtet kann beim Privatverkauf mehr Geld Erlösen als bei der Inzahlungnahme beim Händler.

Wer ein neues Auto kauft, hat in der Regel ein Problem. Wohin mit dem Alten? Die einfachste Variante: Der Händler – falls man das neue Auto bei einem gekauft hat – nimmt das alte Auto in Zahlung. Diese Variante macht am wenigsten Arbeit. Der Nachteil: Der Händler zahlt nur einen niedrigen Preis, da er von der Differenz zwischen Ankaufspreis und Verkaufspreis lebt. Anhören sollte man sich die Offerte des Händlers auf jeden Fall. Dabei ist von Vorteil, wenn man den Marktwert seines Autos kennt. Eine solche Fahrzeugbewertung kann man selbst online in wenigen Minuten durchführen, z.B. bei Eurotax. Das kostet weniger als 20 Franken und ist gut investiertes Geld. A propos investieren: Wer sein Auto verkaufen möchte, muss zuvor etwas Geld in die Hand nehmen: Gründlich innen und aussen reinigen ist Pflicht. Zudem ist zu überlegen, ob mit geringem Aufwand eine frische Motorfahrzeugkontrolle drin liegt. Ist das erledigt, geht es darum, den Wagen zu inserieren. Dabei haben Onlineportale den früher üblichen Kleinanzeigen in der Zeitung den Rang abgelassen. Der Inserattext sollte Details zur Ausstattung und zur Service-Historie enthalten. Klar ist: Alle Angaben im Inserat müssen der Wahrheit entsprechen. Es weckt zudem Vertrauen, wenn das Inserat aussagekräftige Fotos enthält und Mängel nicht verschwiegen werden. Der Verkäufer ist zudem verpflichtet, erhebliche Mängel, z.B. einen grösseren Unfallschaden, unaufgefordert mitzuteilen.

Besichtigung gut vorbereiten

Auch die Besichtigung will vorbereitet sein: Potenzielle Käufer interessieren sich für Fahrzeugausweis, das Protokoll der letzten Fahrzeugprüfung und ein möglichst lückenlos geführtes Serviceheft. Belege über Wartungsarbeiten und Reparaturen fördern das Vertrauen ebenso wie ein sauberes, leer geräumtes Auto. Sicherheit geht vor: Vor der gemeinsamen Probefahrt sollte man sich den Führerausweis zeigen lassen. Besichtigung und Probefahrt dauern erfahrungsgemäss länger als gedacht. Eine Stunde vergeht dabei schnell. Ist man sich über den Preis einig geworden, sollte man auf jeden Fall einen schriftlichen Vertrag abschliessen. Beim Kauf von Privat wird in der Regel keine Garantieleistung gewährt. Der Käufer kann nur dann den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Auto eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der Verkäufer einen Mangel verschwiegen hat.

Übergabe ist Vertrauenssache

Klar ist: Die Schlüssel sollten erst mit dem Bezahlen die Hand wechseln. Aber wie genau läuft die Übergabe? Ist das Auto noch eingelöst und der Verkäufer kennt den Käufer und vertraut ihm, ist es einfach: Der Käufer fordert bei seiner Versicherung einen Versicherungsnachweis an, fährt mit den noch auf den Verkäufer eingelösten Schildern zum Strassenverkehrsamt, lässt den Fahrzeugausweis annullieren und meldet das Auto um.

Im Normalfall annulliert der Verkäufer nach Vertragsunterzeichnung seinen Fahrzeugausweis und sendet ihn dem Käufer. Mit diesem Dokument kann der Käufer das Auto beim Strassenverkehrsamt einlösen. Mit den neuen Kontrollschildern holt er dann das Auto ab. In einigen Kantonen darf der Käufer, wenn er bereits den Versicherungsnachweis hat, mit seinen Kontrollschildern das Auto holen, sofern er sich noch am selben Tag beim Strassenverkehrsamt einen neuen Fahrzeugausweis ausstellen lässt. Komplizierter wird es, wenn ein Verkauf über Kantongrenzen erfolgt. Beim Strassenverkehrsamt erfährt man, wie man am besten vorgeht.

Zurich Connect – einfach online abschliessen!

Im Internet finden Sie unter www.zurichconnect.ch/partnerfirmen alle Informationen zu den Angeboten von Zurich Connect. Hier können Sie Ihre individuelle Prämie berechnen und Ihre persönliche Offerte erstellen. Dafür benötigen Sie folgendes Login:

ID: vkb-acc

Passwort: cadres

Oder Sie verlangen über die für VKB-Mitglieder exklusive Telefonnummer **0848 807 810** eine unverbindliche Offerte.

money-net.ch onlinebank: Hypotheken zu ausgezeichneten Zinskonditionen

In dieser Nummer eingehftet ist ein Flyer von money-net.ch, die onlinebank der Berner Kantonalbank AG. Er enthlt ein Angebot betreffend Hypotheken fr Versicherte und Rentenbeziehende der Pensionskasse des Bundes PUBLICA. Bekanntlich hat die Berner Kantonalbank auf den 1. Januar 2012 das Hypothekenportfolio der PUBLICA bernommen. Das Institut kennt die Bedrfnisse der Angestellten des Bundes und der Rentenbeziehenden der PUBLICA bei der Finanzierung von Immobilien in der Schweiz.

Die Vereinigung der Kader des Bundes hat mit der Berner Kantonalbank eine Vereinbarung ber die Zusammenarbeit betreffend Hypothekarprodukte abgeschlossen. Damit will die VKB ihren Mitgliedern in der ganzen Schweiz den Zugang zu gnstigen Hypotheken ermoglichen.

